

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 30. Oktober 2024

Nummer 37

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Jahresabschluss 2023 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen	301-305
Hinweise zur Einschulung 2026	306-307
BEKANNTMACHUNG der 3. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 07.11.2024	308-309
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Keine	309

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Bekanntmachung**

Der Jahresabschlussbericht 2023 einschließlich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2023 wird vom 11. bis 22.11.2024 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

öffentlich ausgelegt.

Schönebeck (Elbe), 28.10.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2023 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen**

Beschluss-Nr. 0015/2024

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ vom 17.05.2019 beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 12.09.2024 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH für das Geschäftsjahr 2023 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/ Bad Salzelmen für das Jahr 2023 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2023 die Entlastung.

Weiterhin beschließt der Stadtrat gemäß dem § 13 Abs. 4 des EigBG das festgestellte positiven Jahresergebnis in Höhe von 137.006,59 Euro vollständig der „Kapitalrücklage für Großreparaturen an den Gebäuden des Kurparkes“ zuzuführen.

Schönebeck (Elbe), 28.10.2024



Knoblauch
Oberbürgermeister



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Magdeburg, 1. Juli 2024

ECOAUDIT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Markus Harzer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2023 vom 17.07.2024

Gemäß § 19 Abs. 3 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz — EigBG LSA) in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe des § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt beauftragte am 24.11.2023 die ECOAUDIT WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klausenerstraße 32 in 39112 Magdeburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2023 keine weiteren Hinweise.

Somit trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung — EigBVO LSA) folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 01.07.2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte

**ECOAUDIT WSLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen - Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen vorzunehmen.

gez. Pöschke
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Hinweise zur Einschulung 2026

Das Sachgebiet Bildung und Soziales der Stadt Schönebeck (Elbe) gibt hiermit die Schulbezirke der Schönebecker Grundschulen bekannt. Die Eltern werden gebeten, die Anmeldung ihres Kindes im Sekretariat der betreffenden Grundschule ihres Schulbezirkes vorzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder werden dazu schriftlich von der aufnehmenden Grundschule eingeladen. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollenden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage 1 Grundschulen

Schulbezirk der Grundschule "Dr. Tolberg" W.-Hellge-Straße 77

Am Malzmühlenfeld, Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Garbsener Straße, Gustav-Zenker-Straße, H.-Rau-Straße, Joh.-R.-Becher-Straße 54 - 88, Karl-Jänecke-Straße, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Welsleber Straße 22 - 45, 50, Weberweg, Wilhelm-Dümling-Straße, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 1 bis 205; gerade Hausnummern 2 - 206), Willi-Sonnenberg-Straße
(* Welsleber Straße 22, 23, 24 gelöscht)

Schulbezirk der Grundschule "Käthe Kollwitz" St.-Jakobi-Straße 3-4

Am Glindeschen Weg, Am Holländer, Baderstraße, Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Buschweg, Cokturhof, Dammweg, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Geschw.-Scholl-Straße 1-40, 136-158, Grabenstraße, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg, Karl-Marx-Straße, Markt, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Peterstraße, Republikstraße, R.-Breitscheid-Straße, Salineinsel, Salinenkolonie, Salzer Straße, Salztor, Schornsteinfegerstraße, St.-Jakobi-Straße, Steinstraße, Streckenweg, Thimannstraße, Tischlerstraße, Worth, Zimmererstraße

Schulbezirk der Grundschule "K. Liebknecht" Pestalozzistraße 1

Alt Frohse, Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Schillergarten, Am Stremmgraben, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, An der Käuzchenkuhle, Annastraße, Bahnhofstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Bullenwiesenweg, Burgwall, Dorotheenstraße, Dr.-M.-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Friedhofsweg, Geschw.-Scholl-Straße 42 - 130, Goethestraße, Großer Steinklump, Helenenstraße, Herderstraße, Hohendorfer Straße, Joh.-R.-Becher-Straße (ungerade Hausnummern 1 - 69, gerade Hausnummern 2 - 52 d), Karl-Liebknecht-Straße, Kleiner Steinklump, Körnerplatz, Körnerstraße, Krausestraße, Krummer Ellenbogen, Kuckucksweg, Lessingstraße, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261,263, Magdeburger Straße 199, 201, 203, 205, 206, 219, 220 b, 221, 238, 240, 240 a, 241, 242, 244, 245, 245 a, 246, 247 a, 247 b, 250, 253, 254, 255, 257, Margaretensstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Reuterplatz, Schillerstraße, Straße der Jugend, Trappensteig, Valentin-Feldmann-Straße, Wallstraße, Welsleber Straße 1 - 21, 52 - 64, Wilhelm-Hellge-Straße (ungerade Hausnummern 227 - 339, gerade Hausnummern 212 - 332)

Schulbezirk der Grundschule "Am Lerchenfeld" Berliner Straße 8 a

Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Randel, Am Röhrenstieg, Am Streitfeld, An der Füllkuhle, An der Güstener Bahn, An der Seilerbahn, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Berliner Straße, Birkenweg, Blankenburger Straße, Blumenstraße, Braunlager Straße, Clara-Zetkin-Straße, Dr.-W.-Külz-Straße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Gnadauer Straße, Graseweg, Heckenweg, Heinrich- Hertz-Straße, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Im Lerchenfeld, Innsbrucker Straße, Jahnstraße, Joachimstraße, Johannesstraße, Karl-Jänecke-Platz, Kärntener Straße, Karlstraße, Köthener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Leutenberger Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße, Otto-Hahn-Straße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße, Prager Straße, Quedlinburger Straße, Querstraße, Richardstraße, Rübeländer Straße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Schwarzer Weg, Siedlerstraße, Staßfurter Straße, Steiermärker Straße, Warschauer Straße, Wernigeröder Straße, Wiener Platz

Schulbezirk der Grundschule "Ludwig Schneider" Kirchstraße 22

Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Alten Stadtbad, Am Efeueck, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Grünen Stein, Am Gutjahr, Am Solgraben, An der Arche, Asternweg, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Badepark, Baumhauer Straße, Bierer Berg, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Boeltzigstraße, Bornstraße, Brunnenstraße, Buchsbaumweg, Burghof, Calbesche Straße, Cantorstieg, Chausseestraße, Dahlienweg, Dammstraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Edelmannstraße, Eggersdorfer Straße, E.-Weißbach-Straße, Elmener Straße, Eschenstraße, Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Geyerstraße, Görtzker Straße, Gretnitzer Straße, H.-Heine-Straße, Holunderweg, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kastanienweg, Kirchstraße, Krokusweg, Kunstanger, Leipziger Straße, Lilienweg, Lindenstraße, Luisenstraße, Magdeburger Straße 1 - 176, Margaritenweg, Mittelstraße, Mühlenstraße, Narzissenweg, Nelkenweg, Parkstraße, Pfännerstraße, Pfohlstraße, Rathausstraße, Reitbahnstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Rüsternstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Schneidewindstraße, Schützenweg, Sieboldstraße, Sorgestraße, Tränkestraße, Triftweg, Tulpenweg, Turnierstraße, Wacholderweg, Wasserstraße, Welchhausenstraße, Winkelmannstraße, Wüstenhoffstraße

Schulbezirk der Grundschule Plötzky, Schulstraße 7 in 39217 Schönebeck (Elbe)

Ortsteile Plötzky, Pretzien, Ranies sowie die Stadtteile Grünwalde und Elbenau

BEKANNTMACHUNG

der 3. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 07.11.2024

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2024
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2024
7. Antrag Nr. 002/2024
Fraktion "Bürger für Schönebeck"
Umsetzung der gültigen Richtlinie zur Vergabe der Sportstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 01.07.2017 und Sportförderrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 01.07.2017
8. Antrag Nr. 003/2024
Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE
Auswirkungen des möglichen INTEL-Rückzuges für die Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Antrag Nr. 004/2024
Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE
Anschaffung und Einsatz einer elektronischen Abstimmungsanlage für die Stadtratssitzungen
10. Vorlagen-Nummer: 0067/2024
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
11. Vorlagen-Nummer: 0068/2024
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
12. Vorlagen-Nummer: 0056/2024
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen"
13. Vorlagen-Nummer: 0062/2024
Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
14. Vorlagen-Nummer: 0059/2024
Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

15. Vorlagen-Nummer: 0060/2024
Entschädigungssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für ehrenamtlich Tätige in den Vertretungen und Ausschüssen (Entschädigungssatzung)
16. Vorlagen-Nummer: 0061/2024
Satzung über das Bürgerbudget der Stadt Schönebeck (Elbe) (Bürgerbudgetsatzung)
17. Vorlagen-Nummer: 0064/2024
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2025
18. Vorlagen-Nummer: 0065/2024
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024
19. Vorlagen-Nummer: 0069/2024
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem. § 2b UStG - Erneute Verlängerung der Optionsfrist im Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2024
20. Vorlagen-Nummer: 0070/2024
Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt 54511 Straßenreinigung und Winterdienst
21. Vorlagen-Nummer: 0075/2024
Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 61111 Gewerbesteuerumlage
22. Vorlagen-Nummer: 0071/2024
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (Elbe), 3. Änderung
23. Vorlagen-Nummer: 0076/2024
Finanzielle Unterstützung von privaten Einzelmaßnahmen und Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren für das Fördergebiet Erweiterte Altstadt
24. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
25. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

26. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
27. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
28. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.09.2024
29. Vorlagen-Nummer: 0057/2024
Verkauf einer Ergänzungsfläche An der Görtzker Straße
30. Vorlagen-Nummer: 0058/2024
Rückkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
31. Vorlagen-Nummer: 0066/2024
Verkauf einer Grundstücksfläche in der Gommernsche Str. 1 OT Pretzien
32. Beratung und Empfehlung über den Vorschlag zur Vergabe des Rathauspreises der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Jahr 2025
33. Informationen der Verwaltung
34. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
35. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 29.10.2024

Knoblauch
Oberbürgermeister

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Keine